

Wolfgang Neugebauer

Die NS-Euthanasiemorde in Niederösterreich 1940–1945

So wie in den anderen Heil- und Pflegeanstalten des Deutschen Reiches wurden in den Jahren 1940 bis 1945 auch in den im Reichsgau Niederdonau gelegenen Anstalten Gugging, Mauer-Öhling und Ybbs geistig und körperlich behinderte Menschen im Rahmen verschiedener NS-Euthanasieaktionen in großer Zahl ermordet.¹ Die NS-Medizin zielte auf die völlige Ausschaltung aller geistig und körperlich behinderten und anderer als „minderwertig“ qualifizierter Menschen ab, weil man den Volkskörper von „minderwertigem Erbgut“ reinigen, wie es in der Diktion der Rassenhygiene hieß, und gleichzeitig die Kosten für die Pflege dieser Menschen („unnütze Esser“) drastisch reduzieren wollte.

Die Euthanasiemordaktion „T4“

Im Oktober 1939 wurde aufgrund einer auf den 1. September 1939 rückdatierten „Ermächtigung“ des „Führers“ Adolf Hitler, die keinerlei Gesetzeskraft oder Legalität hatte, mit der Euthanasie, also der Ermordung der psychisch kranken Menschen, begonnen. Im Rahmen dieser von der „Kanzlei des Führers“ organisierten Tötungsaktion (nach der Adresse Berlin, Tiergartenstraße 4 „T4“ genannt) wurde ein Großteil der PatientInnen der Heil- und Pflegeanstalten im Deutschen Reich in sechs Tötungszentren, darunter Hartheim, abtransportiert und dort mit Giftgas getötet.²

Wie in anderen Gauen erfolgte in Niederdonau zuerst die Information des Gauleiters und Reichsstatthalters durch einen hohen Berliner Funktionär. „Etwa im Jahre 1939 oder 1940“, berichtete der Gauhauptmann Dr. Sepp Mayer in seiner Aussage vor dem LG Wien, „erfuhr ich von Gauleiter Dr. Jury gesprächsweise, dass der Reichsärztesführer Dr. Leonardo Conti bei ihm war und ihm mitgeteilt habe, dass die Euthanasie demnächst auch im Gau zu laufen beginne.“³ Im Herbst 1940 wurde auch der Leiter der Abteilung III der Reichsstatthalterei Regierungsdirektor Dr. Richard Eisenmenger, Parteimitglied seit 16. August 1932, Gauärztesführer und Gauamtsleiter des Amtes für Volksgesundheit (der NSDAP), in die Abwicklung der Euthanasie-Aktion einbezogen.

Im März 1938 waren in den beiden großen niederösterreichischen Heil- und Pflegeanstalten Gugging und Mauer-Öhling einige Ärzte vom neuen Regime aus politischen Gründen des Dienstes enthoben und zwei kurz zuvor pensionierte, „als national geltende“ Ärzte, der frühere Direktor Dr. Michael Scharpf und der frühere Primarius Dr. Josef Schicker, seit 1932

1 Siehe dazu ausführlich: Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich, Bd. 3, S. 632–682.

2 Siehe dazu u. a.: Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid; Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat; Neugebauer, Die Aktion „T4“, S. 63–73; Hohendorf/Fuchs, Krankenmord im Nationalsozialismus, S. 39–69.

3 Aussage Dr. Sepp Mayer vor dem LG Wien als Volksgericht, 26. 1. 1946, 1. 4. 1946 bzw. 16. 11. 1946, LG Wien Vg 8a Vr 455/46 (Kopie DÖW 18.860).

NSDAP-Mitglied, zur neuerlichen Dienstleistung in Mauer-Öhling bzw. in Gugging einberufen worden.⁴

In Gugging wurde Direktor Schicker 1940 vom Gauärztführer Dr. Richard Eisenmenger über „Maßnahmen zur Entleerung der Abteilungen“ informiert. Da das früher und heute zu Niederösterreich gehörende Gugging damals im Reichsgau Wien lag, erhielt Dr. Schicker die näheren Anweisungen von Dr. Erwin Jekelius, der im Amt des Reichsstatthalters von Wien für die Heil- und Pflegeanstalten zuständig war und überdies als „T4“-Gutachter wirkte. Nach Aussage Dr. Schickers erschien noch im selben Jahr eine Kommission von neun Medizinstudenten, die die Krankengeschichten durcharbeiteten und dem Anstaltsleiter jede Auskunft und Mitwirkung unter Berufung auf den Auftrag von Jekelius verweigerten. Über den weiteren Ablauf der Aktion berichtete Schicker:

„Nach einiger Zeit erhielt ich im Wege der Reichsstatthalterei eine 900 Pflöglinge umfassende Liste. Die Anstalt hatte ungefähr 1000 Pflöglinge. Bei Ausführung des beabsichtigten Transportes in diesem Umfange wären die Wirtschafts- und Anstaltswerkstätten in ihrem Betriebe geradezu lahm gelegt worden. Meine diesbezüglichen Bedenken brachte ich der Reichsstatthalterei als auch Dr. Jekelius zur Kenntnis. Dr. Jekelius vermeinte, ich solle unabkömmliche Pflöglinge zurückbehalten, müsse aber jeden einzelnen Fall ausführlich begründen. Ich behielt von diesem Transport 300–400 Pflöglinge zurück.“⁵

Der erste Transport mit 70 Patientinnen ging am 2. November 1940 von Gugging ab. Im Abgangsbuch 1934–1949 sind für den in Frage kommenden Zeitraum 1940/41 insgesamt elf Transporte mit zusammen 578 Personen in „eine der Direktion nicht genannte Anstalt“, das heißt Niedernhart/Hartheim, verzeichnet; im Eingangs-/Abgangsbuch des „Kinderhauses“ in Gugging sind drei solcher Transporte mit 106 Pflöglingen angeführt. Darüber hinaus erfolgten zwischen März und Mai 1941 sieben Transporte mit insgesamt 62 Pflöglingen in die Anstalt „Am Steinhof“ in Wien.⁶ Diesen Quellen zufolge dürfte die Zahl der Opfer der Aktion „T4“ in Gugging 700 überschritten haben und lag damit deutlich über den Angaben des Anstaltsdirektors Dr. Schicker.⁷

In der Anstalt Mauer-Öhling amtierte im Mai 1940 eine Ärztekommision aus Berlin, die Listen der Abzutransportierenden zusammenstellte. Am 13. Juni 1940 ging der erste Transport mit 140 Patienten, 70 Männern und 70 Frauen, in die Zwischenanstalt Niedernhart bei Linz ab, von wo der Weitertransport in die Vernichtungsanstalt Hartheim erfolgte. Insgesamt wurden aus der Anstalt Mauer-Öhling⁸, die einen Durchschnittsstand von 1.200 bis 1.400 Pflöglingen hatte, bis zum 7. August 1941 1.279 PatientInnen deportiert.⁹

4 Schlussbericht der Landeshauptmannschaft Niederdonau, Landesrat Palham, betreffend Leiterzulage für die Direktoren in Gugging und Mauer-Öhling, 22. 12. 1938, Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA), Bestand NS I/1-1939, 1401.

5 Beschuldigtenvernehmung mit Dr. Josef Schicker vor dem LG Wien, 24. 1. 1946, LG Wien Vg 8a Vr 455/46 (DÖW 18.868/42).

6 Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich, Bd. 3, S. 645.

7 Siehe dazu Maria Gugging, Am Campus 1, Memorial auf S. 554 f. in dieser Publikation.

8 Siehe dazu Mauer bei Amstetten, Landesklinikum Mostviertel Amstetten-Mauer, Gedenktafel auf S. 203 f. in dieser Publikation

9 Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich, Bd. 3, S. 661 ff.

In der Wiener städtischen Anstalt Ybbs an der Donau arbeitete eine aus reichsdeutschen Ärzten bestehende Kommission in einer Woche im Mai oder Juni 1940 1.700 Krankengeschichten durch. In der Zeit vom 23. August 1940 bis 16. Mai 1941 wurde der Großteil dieser AnstaltsinsassInnen sowie in der Zwischenzeit nach Ybbs überstellte PatientInnen, insgesamt 2.282 kranke Menschen, mit Autobussen nach Hartheim zur Vergasung gebracht. 1942 wurde in der nahezu entleerten Anstalt Ybbs ein militärisches Reservelazarett errichtet.¹⁰

Aus den Eingangs-/Abgangsbüchern von Gugging ist ersichtlich, dass während des Zeitraumes der Aktion „T4“ zahlreiche Einweisungen aus Pflegeanstalten und Altersheimen (Pflegeanstalt Neudörfel, Kreisaltersheim Mautern, Pflegeanstalt Mistelbach, Kreisaltersheim Gutenstein, Altersheim Melk, Kreisaltersheim Ybbs, Kreisaltersheim Mank, Kreisaltersheim Hainfeld, St. Josefsheim Frischau/Břežany u Znojma, Tschechien) erfolgten. Die Einbeziehung der InsassInnen von Altersheimen macht deutlich, dass der Kreis der Euthanasieopfer weit über sogenannte „Erbkranke“ hinausreichte und dabei die Reduzierung der Kosten im Sozialwesen als wesentlicher Faktor wirkte.

Die Angehörigen der Opfer wurden mit verfälschten Briefen und Totenscheinen zu täuschen versucht. So wurde z. B. der Schwester und dem Vater der im November 1940 in Hartheim ermordeten Gugginger Patientin Josefine Müller aus Stockerau in Schreiben der Anstalten Gugging und Grafeneck mitgeteilt, ihre Schwester bzw. Tochter wäre nach Grafeneck (Deutschland) verlegt worden und dort sofort an „Grippe“ und „Pneumonie“ verstorben.¹¹ Trotz der strengen Geheimhaltung und der Verschleierung wurde die Euthanasie-Aktion bald in der Öffentlichkeit bekannt und löste bei Betroffenen – den AnstaltsinsassInnen, ihren Angehörigen und dem menschlich gebliebenen Teil des Anstaltspersonals – naturgemäß Unruhe und zum Teil Widerstand aus. Einzelnen PatientInnen gelang es, sich der Vernichtung zu entziehen. Die größten Möglichkeiten, die ungesetzliche staatliche Mordaktion wenn schon nicht zu verhindern, so doch in ihren Auswirkungen einzuschränken, hatte das Personal der Anstalten. Charakteristisch war die Haltung der Direktoren von Mauer-Öhling, Gugging und Ybbs, die die NS-Euthanasie angeblich ablehnten, aber ihr keinen entschiedenen Widerstand entgegensetzten, wenn man von den Versuchen absieht, einige arbeitsfähige PatientInnen zurückzuhalten. Über seine „Gewissensnot“ sagte der Gugginger Anstaltsleiter Dr. Josef Schicker als Beschuldigter vor dem Volksgericht Wien am 4. Jänner 1946 aus:

„Ich habe unter diesen [...] Verhältnissen seelisch schwer gelitten. Ich habe auch den Gedanken erwogen, ob ich nicht aus der Anstalt scheiden soll, gab ihn aber deshalb wieder auf, weil ich dann meine Dienstwohnung hätte aufgeben müssen und ich in diesem Zeitpunkt einen Transport aus OÖ (meine Möbel) nicht hätte durchführen können.“¹²

Freilich soll nicht übersehen werden, dass auf das gesamte Personal in den psychiatrischen Anstalten starker Druck ausgeübt wurde. So drohte z. B. der Gugginger Arzt Dr. Emil Gelny den PflegerInnen ständig mit KZ und Erschießen bei Widersetzlichkeiten, eine an sich leere Drohung, die aber durchaus ernst genommen wurde.

10 Ebenda, S. 675 ff.

11 Ebenda, S. 647 f.

12 Ebenda, S. 655.

Kindereuthanasie und „wilde Euthanasie“

Der vor allem durch den Widerstand der christlichen Kirchen von Hitler im August 1941 verfügte Euthanasie-Stopp bedeutete keineswegs das Ende der Tötungshandlungen, die in anderer Form, vor allem durch Hungersterben in den Anstalten bzw. im Rahmen der Kindereuthanasie, weitergingen.

Die 1940 in der „Ostmark“ begonnene Kindereuthanasie wurde unvermindert fortgesetzt. Im Rahmen dieser Tötungsaktion erfolgte in sogenannten Kinderfachabteilungen die Ermordung geistig und körperlich schwer behinderter Kleinkinder, später auch Jugendlicher bis 17 Jahre, die von den Ärzten als nicht bildungsfähig qualifiziert worden waren. In der Kinderfachabteilung „Am Spiegelgrund“ in Wien-Steinhof wurden auch Kinder aus Niederösterreich getötet:¹³ so – trotz Ersuchens ihrer Mutter um Entlassung aus der Anstalt im Oktober 1944 – beispielsweise die 15-jährige Martha Arnold aus Guntramsdorf, die in der Erziehungsanstalt für Jugendliche „Am Steinhof“ untergebracht war und an „Wandertrieb“ litt.¹⁴ Aus den Eingangs-/Abgangsbüchern der Anstalt Gugging geht hervor, dass von 1940 bis 1944 laufend Kinder in die Anstalt „Am Spiegelgrund“ überstellt wurden. Am 11. März 1944 ging der größte Transport mit 131 Kindern ab. Ein Kind jüdischer Abstammung wurde 1942 der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien übergeben, die damals die Deportation der österreichischen Juden und Jüdinnen nach dem Osten durchführte.¹⁵

Die nach dem Euthanasiestopp in den Anstalten vorgenommenen Tötungen, in der Literatur als dezentrale Anstaltsmorde oder „wilde Euthanasie“ bezeichnet,¹⁶ bewegten sich zahlenmäßig ungefähr in der Größenordnung der „T4“-Morde. In den niederösterreichischen Anstalten Gugging und Mauer-Öhling spielten sich dabei die wohl ärgsten Vorkommnisse im gesamten Deutschen Reich ab, für die Dr. Emil Gelný, ein illegaler Nationalsozialist und Juliputschist, verantwortlich war. Obwohl Gelný kein Psychiater, sondern praktischer Arzt war, wurde er von Gauhauptmann Dr. Mayer, einem Bekannten aus der Zeit der „Illegalität“ 1933–1938, am 1. Oktober 1943 als Direktor der Anstalt Gugging eingesetzt. Der zur Seite geschobene Direktor von Gugging Dr. Schicker sagte als Beschuldigter vor dem Volksgericht Wien am 4. Jänner 1946 aus, dass Gelný ab November 1943 ca. 330 bis 336 Patienten mittels übermäßiger Dosis an Schlafmitteln tötete. Über das ähnliche Wirken von Dr. Gelný in Mauer-Öhling gab der gleichfalls ausgeschaltete Direktor Dr. Scharpf als Beschuldigter vor dem Volksgericht Wien am 5. Dezember 1945 zu Protokoll, dass Dr. Gelný im November 1944 ca. 50 und im April 1945 147 Tötungen mittels Präparaten wie Luminal oder Evipan mit intravenösen Einspritzungen und vor allem mit einem Schockapparat vornahm. Diesen elektrischen Schockapparat hatte Dr. Gelný selbst konstruiert – offenbar inspiriert vom elektrischen Stuhl –, indem er eine Zusatzeinrichtung zu einem therapeutischen Schockgerät anfertigen ließ. Mit diesem Apparat tötete Gelný mit Hilfe der Pfleger jeweils an die zehn PatientInnen nacheinander in ihren Betten. Selbst bei einem Psychiaterkongress in Gugging schreckte er vor der Anwendung seines tödlichen Apparates nicht zurück.¹⁷ Die Mordaktionen dieses niederösterreichischen Arztes erfolgten ohne ausdrücklichen Befehl und entgegen

13 Dahl, Endstation Spiegelgrund; Neugebauer, Die Klinik „Am Spiegelgrund“, S. 289–305.

14 Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich, Bd. 3, S. 678 f.

15 Ebenda, S. 642–647.

16 Siehe dazu: Faulstich, Hungersterben in der Psychiatrie; Schwarz, Mord durch Hunger, S. 113–141.

17 Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich, Bd. 3, S. 652–657.

den bestehenden Gesetzen, aber im Einvernehmen mit der NSDAP-Gauleitung Niederdonau und mit Berliner Stellen. Der Gauhauptmann Dr. Mayer war über das eigenmächtige Vorgehen Dr. Gelnys informiert, und der Gauärzteführer Dr. Eisenmenger deckte Gelnys Vorgehen ab, indem er es mit kriegswirtschaftlichen Notwendigkeiten – Entleerung der Anstalten für andere Zwecke – rechtfertigte.

Zu erwähnen ist schließlich noch, dass auf Grund einer Anordnung der Reichsstatthalterei Niederdonau am 28. und 29. Februar 1944 zwei Transporte mit je 50 Frauen von Gugging nach Meseritz-Obrawalde, eine Tötungsanstalt in Pommern, abgingen, von wo fast niemand der dorthin Transportierten zurückkehrte. Offenbar dienten diese Verlegungstransporte zur Verschleierung des raschen Sterbenlassens bzw. dessen Beschleunigung.¹⁸

Fazit

Die Verbrechen des Nationalsozialismus auf medizinischem Gebiet fanden nach 1945 keine entsprechende Sühne, und auch die Opfer blieben lange Zeit ohne Anerkennung und „Wiedergutmachung“. Der Massenmörder Dr. Emil Gelnys konnte nach Syrien flüchten, die Verfahren gegen die Anstaltsleiter Dr. Josef Schicker und Dr. Max Thaller wurden eingestellt, die Anstaltsleiter Dr. Josef Scherz und Dr. Michael Scharpf verstarben. Lediglich einige Pfleger sowie zwei Verantwortliche in der Gauverwaltung, Dr. Sepp Mayer und Dr. Richard Eisenmenger, wurden gerichtlich verurteilt.¹⁹

18 Ebenda, S. 640, 645 und 649.

19 LG Wien Vg 8a Vr 455/46 fortgesetzt unter der Geschäftszahl LG Wien Vg 8 Vr 681/55 (Kopie DÖW 18.860). Mayer wurde am 14. Juli 1948 zu zwölf Jahren, Eisenmenger zu zehn Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.